

17.10.2011

Stellungnahme zur Skisprungschanze

I Chronologie

Am 02.11.2006 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung drei die Sprungschanze betreffende Beschlüsse gefasst:

1. Das erstplatzierte Angebot aus dem Wettbewerb sollte realisiert werden bei einer Kostenschätzung von 9,97 Mio €. Bemerkung: Uns „alten“ Gemeinderäten zu unterstellen, wir seien bei der Annahme dieser Kostenschätzung blauäugig oder sogar blind gewesen, halte ich für eine glatte Unverschämtheit. Diese Schätzung wurde von Fachleuten vorgenommen, denen ein Laie tunlichst vertrauen sollte, da ansonsten ehrenamtliche politische Arbeit nicht möglich wäre.
2. Der Auftrag für die Planungsleistung wird vergeben.
3. Ein Entscheidungsgremium wird einberufen, um aufgrund des sehr straffen Terminplans Verzögerungen zu vermeiden. Dem Gremium sollten angehören der 1. Bürgermeister, jeweils ein Vertreter des Bauamts, von GAP-Tourismus und des Skiclubs.

Der Wortlaut des Beschlusses:

„Das Entscheidungsgremium erstellt zu den Gemeinderatssitzungen einen Statusbericht und informiert den Gemeinderat vorab über die anstehenden Schritte. Der finanzielle Handlungsspielraum bewegt sich innerhalb des jeweiligen Standes der Kostenverfolgung sowie der haushaltsrechtlichen Vorgaben.“

Diese Statusberichte wurden dann auch tatsächlich bis Juni 2007 abgegeben. Die jeweilige Zusammenfassung lautete sinngemäß: Alles im Lot.

Im Juni 2007 wurden der CSU Gesprächsprotokolle des Projektsteuerers (Drees und Sommer) über die wöchentlichen Treffen der Entscheidungsträger zugespielt, aus denen hervorging, dass erstens eine Kostensteigerung auf 12,68 bis 14,95 Mio € zu erwarten ist und dass zweitens von einem Vertreter der Regierung von Oberbayern gefordert wurde, diese Kostensteigerung im Gemeinderat zu behandeln. Letzteres erfolgte mit viermonatiger Verspätung erst Ende Oktober.

Erst aufgrund dieser (geheimen) Informationen und einer dadurch möglichen gezielten Anfrage von Herrn Wank (CSU) wurde von der Verwaltung die Kostenentwicklung eingeräumt. Die daraufhin geforderte

chronologische Übersicht der Kostenentwicklung in schriftlicher Form erhielt der Gemeinderat am 25.10.2007. Aus einem D + S Protokoll vom 15.10.2008 ergibt sich eine aktuelle Bausumme von 17,3 Mio €,

II Widersprüche

- Am 7.3.2007 wurden als Zwischenstand 9,9 Mio € angegeben, nachdem das Leistungsvolumen gekürzt wurde, obwohl im Gesprächsprotokoll zu diesem Zeitpunkt von 12 Mio € die Rede war. (Anmerkung: im Januar 2007 lag die Summe bei dem ursprünglich geplanten Bauvolumen schon einmal bei 12,8 Mio €, woraufhin verschiedene Leistungen gestrichen oder verändert wurden).
- Am 11.6.2007 war die Gesamtsumme in dieser Aufstellung mit 12 Mio € angegeben, ein Gesprächsprotokoll weist zu diesem Zeitpunkt aber einen Kostenrahmen von 12,6 bis 14,9 Mio € aus.
- Am 05.11.2008 hat der Bürgermeister die Summe von 17,3 Mio € vehement bestritten, wie Gemeinderätin Koch informell erfahren hatte. Laut zugespieltem D+S-Protokoll war diese Summe zu diesem Zeitpunkt genau errechnet, während die Angaben der Planer (14,8 bis 15,1 Mio €), auf die sich wahrscheinlich der Bürgermeister bezog, bekanntermaßen unvollständig waren.
- Im Nachhinein stellte sich also heraus, dass der Bürgermeister in mindestens drei Fällen nicht die Wahrheit gesagt hat.

Im August 2008 erhielt ich die Abschrift eines Briefes, aus dem, womöglich beispielhaft, ein erschreckendes Geschäftsgebaren des Bürgermeisters hervorging. Selbst wenn die Gemeindeverwaltung den Sachverhalt vielleicht anders darstellt, bleibt doch das Verhalten des Bürgermeisters bestehen, das für die Geschäftspartner für Unzuverlässigkeit steht, für die Mitarbeiter eine Form der Erniedrigung darstellt:

Der Leistungserbringer hat mit einem vom Bürgermeister beauftragten Bauamtsvertreter mündlich einen Vertrag ausgehandelt. Der schriftliche Vertrag sollte kurzfristig erstellt werden. In Anbetracht des Zeitdrucks begann die Firma mit ihrer Arbeit. Ein Auszug: *„Auf vielfaches Drängen unsererseits – ein Großteil der Leistungen war bereits erbracht, wurde uns am 20.12.2006 ein erster Vertragsentwurf vorgelegt“*, der aber diverse Abweichungen enthielt. Eine korrigierte Fassung dieses Vertragsentwurfs wurde im Einvernehmen mit dem Bauamtsleiter an den Bürgermeister zurück geschickt. Zwei Monate später *„wurde ein völlig anderer Vertrag (vom Bürgermeister unterschrieben) mit deutlich schlechteren Konditionen – Stundensätze mehr als halbiert – zurück geschickt. Eine Klärung durch ein Gespräch mit der Gemeinde wurde von Bürgermeister Schmid mehrfach abgelehnt (bzw. vom Sekretariat – er selbst war nicht zu sprechen): Abschlagszahlungen wurden nur zur Hälfte bzw. nicht bezahlt. Im Gerichtsverfahren vor dem Landgericht München wird jetzt von der Gemeinde die Auffassung vertreten, man wäre nicht zur Zahlung verpflichtet, da es keinen vom Bürgermeister unterschriebenen Vertrag gibt und die Bauamtsmitarbeiter weder legitimiert gewesen seien, vertragliche Zusicherungen zu machen, noch verbindlich Verträge in Aussicht zu stellen. Obwohl die Leistungen erbracht wurden und ständig versichert wurde, dass der Auftrag entsprechend unserem Angebot erteilt würde, sollen die Leistungen nicht bezahlt werden.“*

In einem vor einigen Tagen mit dem Inhaber der Firma geführten Gespräch erfuhr ich außerdem, dass die geologischen Untersuchungen keine unerwarteten Ergebnisse brachten, was uns gegenüber jedoch als ein wesentlicher Grund für die Kostensteigerung dargestellt wurde. Außerdem wurden die Erdarbeiten ohne Mitsprache bzw. Beratung durch die betreffende Firma vergeben, was offenbar aufgrund einer ungenauen Ausschreibung zu kostenintensiven Nachträgen geführt hat, die wohl vermeidbar gewesen wären. Im Übrigen, so der Firmeninhaber, habe er ein solches Geschäftsgebaren in seiner 30-jährigen Berufstätigkeit bisher nicht erlebt.

Als Hauptgrund für die Kostenexplosion wurde uns im Zuge eines Ortstermins am 13.09.2007 der angestiegene Stahlpreis genannt. De facto stieg der Preis aber erst ab Mai allmählich an, zu einem Zeitpunkt also, als die Angebote für den Stahlbau längst abgegeben waren. Ein weiterer Grund seien die zusätzlichen Wünsche des SCP gewesen, die sich aber laut Prüfbericht lediglich auf 51.000 Euro beliefen.

III Fehler

Kardinalfehler aus unserer Sicht, wie übrigens auch aus Sicht des Prüfungsverbandes, war der Zeitdruck, der dadurch aufgebaut wurde, dass die Schanze am 1. Januar 2008 zum Neujahrsspringen benutzbar sein sollte. Wir sind der Meinung, dass die Schanze ein festgemauertes Argument für die Wiederwahl des Bürgermeisters im März 2008 sein sollte. Selbstverständlich ist uns bekannt, dass die Gemeinde im September 2005 eine Verlängerung der Homologierung (FIS-Gültigkeit) bis zum 2.1.2008 beantragt hat. Genehmigt wurde zum damaligen Zeitpunkt nur eine Verlängerung bis 31.12.2007. Allerdings sind damals alle Beteiligten davon ausgegangen, dass die Schanze zum Neujahrsspringen 2008 fertig sein wird. Ein erneuter Verlängerungsversuch nach der Ausschreibung in Form eines schriftlichen Antrags wurde nicht unternommen. Zumindest blieb die Gemeinde dem Prüfungsverband diesen Beweis schuldig. Und dass sich die Verwaltung bei einer Frage von derart fundamentaler Bedeutung nicht abgesichert hätte, erscheint uns nahezu ausgeschlossen. Im Gegenteil: aus einer Gesprächsnotiz mit einem Mitarbeiter der FIS ging hervor, dass solche Verlängerungen im Laufe der Um- bzw. Neubauphase einer Schanze üblich seien. Als Beispiel nannte er Obersdorf und Innsbruck, wo entsprechend verfahren wurde.

Weitere Fehler, die im Prüfbericht dokumentiert sind:

- „Die Kostenberechnung (Leistungsphase 3) (Anmerkung: Leistungsphase 2 = Schätzung aufgrund des Vorentwurfs) wurde unverständlicherweise zu spät, nämlich erst nach Baubeginn vorgelegt.“
- „Mangelnde Planungsreife führte zu den Defiziten in den Ausschreibungen, mit damit verbundenen erheblichen Kostenrisiken.“
- „Die ungenügende Bauvorbereitung lag im Verantwortungsbereich der Gemeinde. Die Entscheidung, die Schanze schon zum Neujahrsspringen 2008 fertig zu stellen, ließ der Planung und Bauvorbereitung zu wenig Zeit.“
- „Es wäre möglich gewesen, das Neujahrsspringen 2008 auf der alten Schanze durchzuführen und anschließend den Bau der neuen Schanze zu beginnen. Das Jahr 2007 hätte für Planung und Bauvor-

bereitung (Ausschreibung und Vergaben) und das Jahr 2008 für den Bau zur Verfügung gestanden. Dass die Gemeinde sich um diese weitere Verlängerung bemühte, konnte sie nicht belegen.“

- Der Schanzenabriss (14.04.2007) erfolgte erst nach dem Abgabetermin für die Stahlbauangebote. Auch wenn die wenigen Angebote bereits vor diesem Termin vorlagen, ändert dies nichts an der Problematik, erpressbar geworden zu sein, da die Ausschreibung aufgehoben und ein Verhandlungsverfahren eingeleitet wurde. Die Bieterfirmen waren somit in einer komfortablen Ausgangsposition, ganz im Gegensatz zur Gemeinde, die dadurch sehr ausgeliefert war. Die Empfehlung der Planungs-ARGE, den Schanzenabriss um mindestens zwei Wochen zu verschieben bis nach dem Submissionstermin der Stahlarbeiten, wurde von der Verwaltung bzw. vom Bürgermeister ignoriert.
- Die Detailplanung hinkte der Bauausführung ständig hinterher; im Prüfbericht wurde das Vorgehen „baubegleitende Planung“ genannt! Ein Zitat aus dem Prüfbericht: „Der selbst gewählte enge Zeitrahmen des Schanzenneubaus machte einen geordneten Planungsablauf fast unmöglich.“ Ein Beispiel, das auch im Prüfbericht benannt wurde: „Um den Fertigstellungstermin einhalten zu können, fertigte die Stahlbaufirma viele Bauteile schon vor der Prüfung der statischen Berechnung und der Werkpläne durch den Prüfenieur. Dies hatte zur Folge, dass in einigen Fällen bereits gefertigte Teile aufgrund der Ergebnisse der Prüfstatik geändert werden mussten. Es war der Gemeinde bewusst, dass die Fertigung der Stahlteile vor der Prüfung erfolgte und dem Planer die Möglichkeit zur Nachbesserung genommen wurde.“ Dass unter solchen Bedingungen die Kosten unkontrollierbar werden, kann jeder Laie leicht nachvollziehen.

IV Politische Einschätzung

Sowohl die SPD als auch die CSU-Fraktion stellten regelmäßig Anfragen zum Verlauf des Schanzenbaus. Im Nachhinein bzw. aufgrund anonym übermittelter Daten stellte sich wiederholt heraus, dass der Bürgermeister entweder die Unwahrheit sagte oder zumindest wesentliche Fakten einfach verschwieg. Er zeigte durchaus akrobatische Fähigkeiten bei dieser Deutung von Zahlen, indem er beispielsweise die niedrigeren von der ARGE geschätzten Kosten darlegte anstatt die höheren, die auf inzwischen vorliegenden genauen Berechnungen beruhten, zu benennen. Beispiel: Protokoll D+S vom 9.3.2007. Damals wäre noch genügend Zeit gewesen, das Projekt oder zumindest die zeitliche Planung noch einmal zu überdenken. Der Prüfbericht vermerkt dazu: „Die Verwaltung informierte den Gemeinderat nicht deutlich genug über mögliche Mehrkosten und Kostenrisiken.“

Sowohl die SPD als auch die CSU-Fraktion haben verschiedene Vorgänge in diesem Zusammenhang rechtsaufsichtlich überprüfen lassen – leider weitgehend ohne Erfolg. Eine etwas forscher Bewertung von Seiten der Aufsichtsbehörde hätte vielleicht eher und ausgiebiger Licht ins Dunkel gebracht. Quintessenz der Bewertungen war die Feststellung, dass das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde unantastbar sei – will heißen: so lange die Rechnung unter dem Strich stimmt und „die Gemeinde im Winter ihre Schulen heizt“ kann sie mit ihrem Geld machen was sie will. Und das bestimmt die Mehrheit im Gemeinderat. Diese wiederum steht seit Jahren felsenfest, bestehend aus den beiden Fraktionen des CSB und der Freien Wähler. Ob eine Gemeinde darüber ausblutet, das interessiert die Rechtsaufsicht leider nicht.

Die Bewertung, welchen gesellschaftlich-moralischen Preis eine Gemeinde dabei vielleicht bezahlt, ist auch nicht Gegenstand kommunalaufsichtlicher Ermittlungen. Wir haben mittlerweile für fast 30 Mio € Liegenschaften verkauft, unter anderem rund die Hälfte unserer Sozialwohnungen und eine andere interessante Schlussrechnung steht uns noch ins Haus, nämlich die der Baumaßnahmen im Rahmen der Ski-WM.

Das ist unser Dilemma. Die Bayerische Gemeindeordnung gibt den Gemeinden größtmögliche Gestaltungsfreiheit, die aus unserer Sicht allerdings auch missbraucht werden kann. Deshalb ist die Information der Öffentlichkeit, um die wir uns bemühen, so wichtig. Das ist die gemeinsame und unverzichtbare Aufgabe von Volks- und Medienvertretern.

V Zusammenfassung

Resumé des Bayerischen kommunalen Prüfungsverbands:

1. Fehlende Kostentransparenz beim Wettbewerb.
2. Fehlende Unterlagen vom Realisierungswettbewerb
3. „Die Verwaltung informierte den Gemeinderat nicht deutlich genug über mögliche Mehrkosten und Kostenrisiken.“
4. Die Verwaltung wies für eine bestimmte Leistung Zahlungen in Höhe von (166 693,93 €) an, ohne dass hierfür die kommunalrechtlichen Voraussetzungen vorlagen.“
5. Um Leistungsveränderungen und zusätzliche Honorarforderungen zu vermeiden, wären künftig auch bei entsprechenden Verträgen exakte Pflichten und eine angemessene Regelleistungsdauer zu vereinbaren.
6. „Künftig wäre darauf zu achten, dass die schriftliche Vereinbarung über die elektronische Bauabrechnung vor Beginn der Abrechnungsarbeiten erfolgt. Der Inhalt der Vereinbarungen soll den Forderungen EVN-Erg DV entsprechen.“
7. fehlt.
8. Betrifft eine Überzahlung für eine Bauleistung. (5442 €)
9. „Die Vervollständigung der Bestandsunterlagen bei einzelnen HLSE-Gewerken ist in eigener Verantwortung zu überwachen.“
10. „Die notwendigen Prüfungen sicherheitsrelevanter Anlagen wären in eigener Verantwortung zu veranlassen.“

VI Schlussfolgerungen der SPD-Fraktion:

1. Der Bürgermeister hat nach unserer Einschätzung das Entscheidungsgremium missbraucht.

2. Der Bürgermeister hat im Frühjahr 2007, als sich das Kostendesaster bereits abzeichnete, offenbar nicht versucht, eine Verlängerung der Genehmigung für die Schanzennutzung um einen Tag, nämlich bis zum 01.01.2008 zu erreichen
3. Aufgrund des enormen Zeitdrucks erfolgten diverse Baumaßnahmen, bevor eine entsprechende Planungsreife vorlag.
4. Der Submissionstermin und das nachfolgende Verhandlungsverfahren für das Stahlgewerk lagen nach der Schanzensprengung.
5. Einzelne Verhandlungen mit verschiedenen Leistungsanbietern waren unsolide bzw. juristisch anfechtbar.
6. Trotz Reduktion des Bauvolumens (keine Hangtribüne, keine Flutlichtanlage, reduziertes Raumprogramm) und Verwendung günstigerer Materialien) wurde der Kostenrahmen um über 8 Mio € überschritten.
7. Die Verantwortung für die Kostenexplosion liegt beim Bürgermeister.
8. Der Verlauf des Geschehens mit unvollständiger oder Fehlinformation durch den Bürgermeister trotz wiederholter und nachhaltiger Bemühungen von Seiten verschiedener Gemeinderatsmitglieder hat zu einem Vertrauensbruch geführt, der für künftige Projekte ein konstruktives Miteinander innerhalb des Gemeinderats und mit dem Bürgermeister nahezu unmöglich macht.